

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1444/2023
Amt/Aktenzeichen 50/50.00	Datum 21.09.2023	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	22.11.2023	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 1066/2023 SPD im Ortsbeirat Mainz-Neustadt; <u>hier:</u> Öffentliche Sonnencreme-Spender
Mainz, 11.10.2023 gez. Dr. Eckart Lensch Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis, der Antrag ist erledigt.

Sachverhalt:

Grundsätzlich sind im Rahmen der Hautkrebsprävention alle Maßnahmen und Aktionen unterstützenswert, die auf Risiken und geeignete Schutzmaßnahmen hinweisen. Dazu gehören auch die Propagierung und ggf. das Angebot von Sonnencremes / Sonnenmilch an entsprechenden Plätzen oder bei sommerlichen Außenveranstaltungen.

In den Niederlanden und Belgien speziell werden speziell dafür konstruierte Outdoor-Sonnenmilchspender genutzt und temporär an entsprechenden Standorten (Parks, Badestrände etc.) oder bei Veranstaltungen aufgestellt.

Eine Verwendung von Desinfektionsmittelspendern aus Pandemiezeiten für Sonnenmilch ist laut Angabe der GWM, bei der ein großer Teil eingelagert ist, nicht möglich.

Zum einen sind diese Spender auf dünnflüssige Materialien abgestimmt (Pumpmechanik, Düse, Schläuche), sodass sie für dickflüssige Sonnencreme nicht geeignet sind. Zum anderen sind die vorhandenen Spender an den Hersteller und dessen Produkte gebunden. Damit können laut Auskunft der GWM nur die Nachfüllbehälter („Beutel“) mit entsprechendem Gewindeaufsatz genutzt werden.

Das bedeutet, dass die vorhandenen Spender nicht verwendet werden können. Es müssten neue Spender speziell für Sonnenmilch angeschafft werden.